

Presseinformation

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Büro des Landrats

Pressesprecherin Silke Hartmann
Telefon +49 6221 522-1421
E-Mail silke.hartmann@rhein-neckar-kreis.de

Stellvertreter Ralph Adameit
Telefon +49 6221 522-1773
E-Mail ralph.adameit@rhein-neckar-kreis.de

Susanne Uhrig
Telefon +49 6221 522-1222
E-Mail susanne.uhrig@rhein-neckar-kreis.de

Datum 22.03.2020

61 positiv getestete Personen aus der Quarantäne entlassen

Mittlerweile wurden im Rhein-Neckar-Kreis (46) und der Stadt Heidelberg (15) insgesamt 61 Menschen, die mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert waren, aus der Quarantäne entlassen, teilt das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis für seinen Zuständigkeitsbereich mit. „Diese Personen sind nun nicht mehr infektiös. Ihr Krankheitsverlauf zeigte überwiegend Symptome, die von den Auswirkungen her denen einer Influenza ähneln“, erklärt der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Andreas Welker.

Positiv getestete Personen, die sich in häuslicher Quarantäne befanden, müssen gemäß neuer Richtlinien des Robert Koch-Instituts (RKI) nicht mehr freigetestet werden. Sie dürfen frühestens 14 Tage nach Symptom-Beginn UND nachdem sie 48 Stunden wieder symptomfrei waren, die häusliche Quarantäne wieder verlassen. Die Freitestung gilt weiter bei schweren Krankheitsverläufen, die in Krankenhäusern behandelt worden sind (stationäre Quarantäne). Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen übrigens erste Hinweise darauf, dass nach einer Infektion eine Immunität bestehen könnte.